

Drs. 3425-13  
Mainz 25.10.2013

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI, München



## INHALT

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage:</b>	<b>Bewertungsbericht zur Akkreditierung der</b>	
	<b>Hochschule für Angewandte Sprachen - Fachhochschule des SDI,</b>	
	<b>München</b>	<b>15</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2012 hat das Land Bayern den Antrag auf Einleitung des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung für die Hochschule für Angewandte Sprachen gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Verfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 11. und 12. April 2013 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 12. September 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen vorbereitet.

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam 2010, S. 9.

**6**

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Oktober 2013 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Hochschule für Angewandte Sprachen – Fachhochschule des SDI, München, ist aus dem Sprachen & Dolmetscher Institut München (SDI) hervorgegangen und bildet seit dem 1. Juli 2007 als private Hochschule mit staatlicher Anerkennung aus. Die Hochschule bietet ihren derzeit 372 Studierenden (Stand: Wintersemester 2012) sieben sprachenbezogene Studiengänge und zwei Weiterbildungskurse an.

Die Hochschule ist Bestandteil des Bildungsnetzwerkes des SDI München und befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützig verfassten „Hochschule für Angewandte Sprachen gGmbH“. Der alleinige Gesellschafter der Trägerin ist der „Sprachen & Dolmetscher Institut e. V.“.

Die Hochschulleitung führt die laufenden Geschäfte der Hochschule. Ihr gehören neben der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, die bzw. der von der Mitgliedergesellschaft der Trägerin bestellt und vom Senat bestätigt wird, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die Kanzlerin bzw. der Kanzler werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und vom Senat für fünf Jahre gewählt.

Selbstverwaltungsorgan der Hochschule ist der Senat, der sich aus fünf Professorinnen bzw. Professoren, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des sonstigen Personals, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden zusammensetzt. Zu den Aufgaben des Senats zählt u. a., die Grundordnung und weitere Ordnungen der Hochschule zu beschließen und zu strukturellen Entwicklungen wie der Einrichtung von neuen Studiengängen angehört zu werden.

Weitere organisatorische Einheiten der Hochschule sind die Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter, welche von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen werden und die pädagogische wie didaktische Gesamtverantwortung für die einzelnen Studiengänge tragen. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten und ein Kuratorium, das die Hochschule in strategischen Fragen be-

raten und die Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen fördern soll.

Die Hochschule bietet vier Bachelor und drei Masterstudiengänge an, die alle akkreditiert sind:

- \_ B.A. Internationale Technik- und Medienkommunikation;
- \_ B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch;
- \_ B.A. Internationale Wirtschaftskommunikation;
- \_ B.A. Übersetzen Chinesisch;
- \_ M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation;
- \_ M.A. Internationale Medienkommunikation;
- \_ M.A. Konferenzdolmetschen.

Das Studienangebot der Hochschule ist durch den übergreifenden Schwerpunkt auf Sprachen international ausgerichtet; in den Bachelorstudiengängen wird diese internationale Orientierung durch ein verpflichtendes Auslandssemester gestärkt. Darüber hinaus betont die Hochschule die Bedeutung des Praxisbezugs, indem die Curricula stark anwendungsorientiert konzipiert sind und die einzelnen Lehrveranstaltungen inhaltlich und methodisch praxisnah ausgestaltet werden. Zudem unterhält die Hochschule eine Reihe an Kooperationen zu Partnern aus der Wirtschaft.

Der Forschungsschwerpunkt der Hochschule liegt im Bereich „Sprache, Mehrsprachigkeit und Kommunikation“. Auf diesen Schwerpunkt aufbauend, hat die Hochschule vier Forschungsbereiche ausgewiesen, welche sich an den Lehr- und Forschungsgebieten der Professorinnen und Professoren orientieren und so die Grundlage für die Entwicklung von Forschungsclustern bieten sollen. Die Hochschule stellt ab dem Jahr 2012 ein Forschungsbudget (2012: 15 Tsd. Euro) zur Verfügung. Eine Vereinbarung zur Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren besteht mit den Universitäten Halle, Leipzig und Triest/I.

An der Hochschule sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig (Stand: Juni 2013). Dies entspricht einem Betreuungsverhältnis von rund 1:57. Bis 2015 ist ein Aufwuchs auf 9 VZÄ geplant. Ferner sind an der Hochschule hauptberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 8 VZÄ tätig. Berufungsverfahren werden durch eine Berufsordnung geregelt. Neben den hauptberuflich Lehrenden beschäftigt die Hochschule Lehrbeauftragte im Umfang von 9,6 VZÄ.

Die Hochschule ist in den Gebäudekomplex des Bildungsnetzwerkes SDI integriert und verfügt dort über eine Reihe von Seminar- und Konferenzräumen sowie über PC- und Simultanlabore. Die Studierenden haben uneingeschränkten Zugriff auf den Bestand der Präsenzbibliothek des SDI. Das Budget der Biblio-



thek liegt bei 20 Tsd. Euro pro Studienjahr, davon entfallen 12,5 Tsd. Euro auf die Hochschule.

9

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich durch Studiengebühren. Mit Ausnahme des Jahres 2010 konnte die Hochschule in den letzten fünf Jahren Gewinne erwirtschaften, im Jahr 2011 lagen die Gewinne bei rund 11 Tsd. Euro.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule umfasst sowohl externe Qualitätssicherungsmaßnahmen als auch eine Reihe von internen qualitätssichernden Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangstreffen.

Kooperationen bestehen mit einer Vielzahl an Hochschulen, Fachverbänden und Unternehmen im In- und Ausland. Über das Kuratorium werden insbesondere Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen gepflegt.



---

# B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die bislang erbrachten Leistungen der Hochschule für Angewandte Sprachen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts stützt, hat ergeben, dass die Hochschule für Angewandte Sprachen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule mit Studienangeboten im ersten Bologna-Zyklus entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt daher zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass es der Hochschule gelungen ist, sich in einem Bereich, in dem hauptsächlich gebührenfreie Studiengänge angeboten werden, gut zu etablieren. Das Leitbild der Hochschule betont die Praxisnähe des Studiums und hebt somit einen wichtigen Profilaspekt hervor. Im Rahmen einer Überarbeitung des Leitbildes sollte allerdings auch das anzustrebende Forschungsprofil der Hochschule stärker zum Ausdruck gebracht werden.

Die Leitungsstruktur der Hochschule für Angewandte Sprachen ist weitgehend hochschuladäquat und in sich konsistent. Problematisch ist jedoch, dass eine Personenidentität auf der Leitungsebene der Hochschule und des Betreibers die akademische Unabhängigkeit potentiell einschränken kann. Die Organisations- und Verwaltungsstruktur ist den Erfordernissen der Hochschule angemessen.

Studium und Lehre im Bachelorbereich sind an der Hochschule für Angewandte Sprachen als gut zu bewerten. Die Hochschule löst überzeugend ihren Anspruch ein, ihren Studierenden eine praxisnahe Ausbildung zu bieten.

Die Hochschule bemüht sich seit längerem, den Forschungsbereich weiterzuentwickeln. Es fehlen jedoch überzeugende strukturelle Rahmenbedingungen für Forschung, die die Durchführung von Masterstudiengängen rechtfertigen würden.

Die personelle Ausstattung gewährleistet nicht in allen Bereichen einen angemessenen Studienbetrieb, da der Anteil der hauptberuflichen Lehre nicht

durchgängig in allen Studiengängen über 50 Prozent liegt. Zur Gewährleistung der Hochschulformigkeit einer Einrichtung mit Angeboten im Bachelor- und Masterbereich ist die Anzahl der hauptberuflichen Professuren nicht hinreichend.

Die Räumlichkeiten der Hochschule sind sehr gut ausgestattet, insbesondere die studienspezifischen Anlagen, wie z.B. eine Simultandolmetschanlage, entsprechen den Erfordernissen des Studienbetriebs. Die Ausstattung der Bibliothek ist angemessen.

Die Finanzierung der Hochschule für Angewandte Sprachen ist stabil, die Einwerbung von Drittmitteln sollte weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Das Qualitätsmanagement ist angemessen, es umfasst externe und interne Verfahren der Qualitätssicherung und wird derzeit von der Hochschule weiter ausgebaut.

Die Kooperationen der Hochschule mit Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft sind überzeugend. Die Hochschule sollte sich jedoch bemühen, auch verstärkt Kooperationen mit Hochschulen im Inland einzugehen.

Im Ergebnis gelangt der Wissenschaftsrat zu einer weitgehend positiven Bewertung des Bachelorbereichs der Hochschule für Angewandte Sprachen. Er verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

- \_ Die Hochschule für Angewandte Sprachen muss das Leitbild überarbeiten und dabei die institutionelle Mission und insbesondere die Wissenschaftlichkeit der Ausbildung, in Abgrenzung zu den anderen Bildungsangeboten des SDI e.V., darlegen.
- \_ Obwohl die gegenwärtige personelle Konstellation keinen Zweifel an der akademischen Unabhängigkeit der Hochschulleitung nahelegt und die Hochschule sich ausdrücklich zur Freiheit von Forschung und Lehre bekennt, bestehen Regelungslücken, die potentiell geeignet sind, die akademische Unabhängigkeit zukünftig einzuschränken. Der derzeitige Präsident der Hochschule ist zugleich Vorsitzender des Betreibervereins und damit Gesellschafter der Trägergesellschaft der Hochschule. Diese spezifische Konstellation schließt es nicht aus, dass Betreiberinteressen und akademische Interessen kollidieren. Um innerhalb der Hochschulleitung wissenschaftsfremde Entscheidungen grundsätzlich auszuschließen, hält es der Wissenschaftsrat daher für erforderlich, dass diese Verknüpfung auf Leitungsebene schnellstmöglich aufgelöst und die Grundordnung dahingehend geändert wird, dass die Personenidentität in den Leitungsgremien von Hochschule und Träger institutionell ausgeschlossen wird.
- \_ Von den der Hochschule zur Verfügung stehenden Professorinnen und Professoren im Umfang von 6,55 VZÄ sind 1,4 VZÄ in der Hochschulleitung ge-

bunden. Vor diesem Hintergrund ist bis Ende des Wintersemesters 2014/15 sicherzustellen, dass mindestens sechs VZÄ für den professoralen Lehrkörper der Hochschule zur Verfügung stehen, um die mit der Hochschulformigkeit verbundenen Anforderungen des Wissenschaftsrates an den Kern einer akademischen Einrichtung mit Angeboten im Bachelorbereich zu erfüllen. |<sup>3</sup>

- \_ Die Hochschule darf so lange keine Neuimmatrikulationen für die Masterstudiengänge vornehmen, bis nicht die gemäß der Empfehlung des Wissenschaftsrates notwendige Mindestausstattung mit professoralem Personal im Umfang von mindestens zehn VZÄ für Hochschulen mit Masterangeboten zusätzlich der für die Erfüllung von Leitungsaufgaben notwendigen personellen Ausstattung erreicht ist. Außerdem müssen Forschungsstrukturen und -leistungen der Hochschule auf ein Masterstudiengängen angemessenes Niveau angehoben werden. |<sup>4</sup>
- \_ Die Abdeckung durch hauptberufliche Lehre muss sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen 50 Prozent betragen, dies muss die Hochschule strukturell und durchgängig absichern. Auch sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass der gegenwärtig geringe Anteil der professoralen Lehre deutlich erhöht wird.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- \_ Das Kuratorium der Hochschule sowie der Beirat sollten zukünftig verstärkt im Hinblick auf das inhaltliche Lehr- und Forschungsangebot der Hochschule besetzt werden.
- \_ Um die Qualität der Berufungsverfahren zu erhöhen, sollte in jedem Verfahren ein vergleichendes externes Gutachten über alle gelisteten Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt werden.
- \_ Um die Nachfrage nach einigen ihrer Studiengänge |<sup>5</sup> zu erhöhen, sollte die Hochschule ihre Marketinganstrengungen deutlich steigern und in diesem Zusammenhang auch die zum Teil wenig eingängige Benennung der Studiengänge überprüfen. Falls sich die Problematik der fehlenden Auslastung dennoch als nachhaltig erweisen sollte, sollte die Hochschule auch eine Verklei-

|<sup>3</sup> Siehe Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S.128.

|<sup>4</sup> Vgl. zu den Anforderungen des Wissenschaftsrates ebd., S.131f.

|<sup>5</sup> Insbesondere dem Bachelorstudiengang „Internationale Technik- und Medienkommunikation“ und den Masterstudiengängen „Konferenzdolmetschen“ und „Internationale Medienkommunikation“.

nerung bzw. eine alternative Konzeption ihres Studienangebots in Erwägung ziehen.

- \_ Die Forschung der Hochschule muss auch für den Bachelorbereich deutlich ausgebaut und sichtbar gemacht werden. Zur Stärkung der Forschungsaktivitäten sollte die Hochschule daher die in Folge beschriebenen Maßnahmen umsetzen: Die Hochschule sollte die Forschungsinfrastruktur deutlich verbessern und dabei ihren Professorinnen und Professoren auch von externer Gegenfinanzierung unabhängig mehr zeitliche Freiräume für eigenständiges Forschen zur Verfügung stellen. Das Forschungsbudget sollte deutlich angehoben werden, zusätzlich sollte die Hochschule sich aber auch bemühen, verstärkt Drittmittel einzuwerben. Die bisherigen Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Qualitätssicherung sollten ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch dafür Sorge tragen, einzelne Maßnahmen, wie z.B. individuelle Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche, zu verstetigen und zu institutionalisieren.
- \_ Die bisherigen Anstrengungen der Hochschule, wissenschaftliche Kooperationspartner in Deutschland zu finden, sollten intensiviert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen in vollem Umfang zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen im Bereich der personellen Ausstattung spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für drei Jahre aus.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
Hochschule für Angewandte Sprachen -  
Fachhochschule des SDI, München

**2013**

Drs. 3308-13  
Köln 31.07.2013





---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>19</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>21</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>21</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>22</b>
<b>A.III Studium, Lehre und Weiterbildung</b>	<b>24</b>
<b>A.IV Forschung</b>	<b>27</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>28</b>
V.1 Personelle Ausstattung	28
V.2 Sächliche Ausstattung	29
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>29</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung</b>	<b>30</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>30</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>31</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>31</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>32</b>
<b>B.III Zu Lehre und Studium</b>	<b>34</b>
<b>B.IV Zur Forschung</b>	<b>35</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>36</b>
V.1 Personelle Ausstattung	36
V.2 Sächliche Ausstattung	39
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>39</b>
<b>B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>39</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>40</b>
<b>Anhang</b>	<b>41</b>



---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



---

# A. Ausgangslage

Die Hochschule für Angewandte Sprachen / Fachhochschule des SDI ist aus dem Sprachen & Dolmetscher Institut München (SDI) hervorgegangen und bildet seit dem 1. Juli 2007 als private Hochschule mit staatlicher Anerkennung aus. Das interdisziplinäre Konzept der Hochschule, „Sprachen plus Fach“, wird dabei in insgesamt sieben Studiengängen umgesetzt. Derzeit werden Studienfächer in den Bereichen Sprache (bzw. Spracherwerb, Dolmetschen und Übersetzen) und interkulturelle Kommunikation kombiniert mit Wirtschaft/Kultur oder Technik/Neue Medien angeboten. Die Hochschule finanziert sich überwiegend aus Studiengebühren. Im Wintersemester 2012 waren 372 Studierende eingeschrieben.

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Das Leitbild der Hochschule wurde von Hochschulleitung, den neu berufenen Professorinnen und Professoren und den hauptberuflichen Lehrkräften entwickelt. Darin formuliert die Hochschule als Ziele zum einen die Erzeugung und Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Sprachen und Kommunikation sowie zum anderen die praxisnahe Entwicklung und Beantwortung interdisziplinärer Fragestellungen. Zur Erreichung dieser Ziele hat die Hochschule ihr Studienangebot mit einer Reihe von strategischen Schwerpunkten konzipiert. Das aus dem Sprachen- & Dolmetscher-Institut übernommene Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ ist an der Hochschule um eine wissenschaftliche Komponente erweitert worden, die Hochschule legt dabei großen Wert auf die Verzahnung von Praxis und Lehre und formuliert auch ihren anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkt („Sprachen, Mehrsprachigkeit und Kommunikation“) auf der Grundlage dieses Anspruchs. In der Lehre ist darüber hinaus eine gezielte Lernberatung und flexible Förderung der Studierenden durch Elemente des *Blended Learning* ein wesentlicher Fokus zur Erreichung der im Leitbild formulierten Ziele. Unabhängig vom Fremdsprachenangebot stellt die internationale Ausrichtung der Hochschule einen weiteren strategischen Schwerpunkt in den Bereichen Lehre, Forschung und Kooperation dar.

Zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen hat die Hochschule ein Gleichstellungskonzept entwickelt und der Senat hat eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten, deren Aufgaben die Bereiche Gender, Behinderung, Herkunft und Religion umfassen, gewählt.

## **A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen befindet sich in Trägerschaft der gemeinnützig verfassten Gesellschaft „Hochschule für Angewandte Sprachen gGmbH“. Der alleinige Gesellschafter der Trägerin ist der Verein „Sprachen & Dolmetscher Institut München e. V.“. In akademischen Angelegenheiten handelt die Hochschule für Angewandte Sprachen durch ihre Organe selbstständig und unabhängig von der Trägergesellschaft. Die Hochschulautonomie ist in der Grundordnung der Hochschule verankert.

Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der Senat und das Kuratorium. Die **Hochschulleitung** führt die laufenden Geschäfte der Hochschule und besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler. Mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten werden die Mitglieder der Hochschulleitung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen und vom Senat für fünf Jahre gewählt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von einer Auswahlkommission |<sup>6</sup> vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung des Gesellschafters bestellt. Die Präsidentin bzw. der Präsident muss im Anschluss vom Senat bestätigt werden, die Wahl erfolgt für fünf Jahre. Die Präsidentin bzw. der Präsident repräsentiert die Hochschule nach außen, ist als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Hochschulleitung intern für das Zusammenwirken der Organe der Hochschule zuständig und gibt Initiativen zur Entwicklung der Einrichtung und ihrer hochschulpolitischen Zielsetzungen. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die wirtschaftliche Leitung der Hochschule zuständig und verantwortet den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung.

Der **Senat** ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören folgende (für jeweils zwei Jahre von den Mitgliedern ihrer jeweiligen Statusgruppe gewählte) Mitglieder an:

\_ Fünf Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren;

|<sup>6</sup> Die Auswahlkommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des Kuratoriums und der Leitung des Gesellschafters, zu paritätischen Anteilen.

- \_ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- \_ eine Vertreterin oder ein Vertreter des sonstigen Personals;
- \_ die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte;
- \_ ein für ein Jahr gewähltes Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.

Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Senat ohne Stimmrecht an. Der Senat fasst Beschlüsse in Fragen von Forschung und Lehre sowie Struktur und Entwicklung der Hochschule. Dies betrifft insbesondere Änderungen der Grundordnung, Satzungen und akademischen Ordnungen, Beschlüsse von Studien- und Prüfungsordnungen, Vorschläge zur Einrichtung neuer Studiengänge als auch Vorschläge zur Berufung von Professorinnen und Professoren.

Das **Kuratorium** setzt sich aus einem Kreis erfahrener Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Verwaltung zusammen und wird von der Mitgliederversammlung des Betreibervereins<sup>7</sup> für eine Zeit von jeweils fünf Jahren berufen. Das Kuratorium hat eine beratende Funktion und soll die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschule aktiv fördern sowie die Repräsentation der Hochschule nach außen unterstützen.

Auf der organisatorischen Ebene der Studiengänge werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten jedem Studiengang Leiterinnen bzw. Leiter für eine Amtszeit von zunächst vier Jahren zugeteilt. Die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter sind zuständig für die pädagogische und didaktische Gesamtverantwortung der jeweiligen Studiengänge, sie üben die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung von Forschung und Lehre aus.

Der Senat entscheidet auf Vorschlag der Hochschulleitung über die Ausschreibung frei werdender Professuren. Zur Vorbereitung des Berufungsvorschlags bildet der Senat im Einvernehmen mit der Hochschulleitung eine Berufungskommission, in der die Professorinnen und Professoren über eine Mehrheit ver-

<sup>7</sup> Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76f.).

fügen. Zusätzlich gehören der Kommission eine stimmberechtigte Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden an.<sup>8</sup> Der Berufungskommission soll mindestens ein auswärtiges Mitglied als Professorin oder Professor angehören.

Die Berufungskommission beschließt nach Anhörung von Bewerberinnen und Bewerbern einen Berufungsvorschlag, welcher der Hochschulleitung zur Entscheidung vorgelegt wird. Entscheidet die Hochschulleitung abweichend von diesem Vorschlag, ist der Senat zu hören. Über die Berufung entscheidet letztinstanzlich die Präsidentin oder der Präsident, nachdem die Beschäftigungsge-  
nehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegt.

### **A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG**

---

Das Studienangebot der Hochschule umfasst vier siebensemestrige Bachelorstudiengänge sowie zwei dreisemestrige Masterstudiengänge und einen viersemestrigen Masterstudiengang. Folgende Studiengänge werden angeboten:

- \_ B.A. Internationale Technik- und Medienkommunikation (ehemals „Mehrsprachige Technische Redaktion“);
- \_ B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch;
- \_ B.A. Internationale Wirtschaftskommunikation;
- \_ B.A. Übersetzen Chinesisch (mit der B.A. Externenprüfung in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch);
- \_ M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation (ehemals „Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation“);
- \_ M.A. Internationale Medienkommunikation (ehemals „Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation“);
- \_ M.A. Konferenzdolmetschen (vier Semester).

Alle Studiengänge sind durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN akkreditiert, parallel zum Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durchlaufen die Studiengänge das Reakkreditierungsverfahren.

<sup>8</sup> Im Zuge der Weiterentwicklung der Berufsordnung soll auch die Mitgliedschaft der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten in der Berufungskommission verankert werden.



Die Studiengänge B.A. Internationale Wirtschaftskommunikation, B.A. Wirtschaftskommunikation Chinesisch und der M.A. Interkulturelle Kommunikation und Moderation kombinieren insbesondere Sprache, Kultur und Wirtschaft. Der Masterstudiengang bietet dabei eine praxisorientierte Ergänzung der in den Bachelorstudiengängen gelehrt wissenschaftlichen Grundlagen und umfasst dabei insbesondere Länder- und Kulturwissenschaft, Linguistik und Didaktik sowie interkulturelle Kommunikation und Unternehmenskommunikation. Der Studiengang B.A. Internationale Technik- und Medienkommunikation verknüpft die Lehre der sprachlichen Kompetenz primär mit technisch-naturwissenschaftlichen Inhalten, der M.A. Internationale Medienkommunikation setzt den Schwerpunkt auf digitale Medienkompetenz. Angebote der Hochschule im Bereich Übersetzen und Dolmetschen sind der Studiengang B.A. Übersetzen Chinesisch und die Externenprüfung, welche im Bachelorstudiengang Übersetzen verankert ist. Diese Prüfung ermöglicht es Absolventinnen und Absolventen bayerischer Fachakademien, die die staatliche Prüfung für Übersetzerinnen/Übersetzer bzw. Dolmetscherinnen/Dolmetscher bestanden haben,<sup>9</sup> als externe, d.h. nicht-immatriulierte Personen die Bachelorprüfung in diesem Studiengang abzulegen. Ein weiteres Angebot der Hochschule in diesem Bereich ist der M.A. Konferenzdolmetschen, der für dieses Berufsbild ausbildet.

Als Weiterbildungsangebote bietet die Hochschule derzeit ein Modul („Untertitelung“, zwei Semester) sowie einen Fortbildungskurs für praktizierende Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher (zwei Semester) an.

Das Studienangebot ist durch den übergreifenden Schwerpunkt auf Sprachen und interkulturelle Kommunikation per se international ausgerichtet; in den Bachelorstudiengängen wird diese internationale Orientierung durch ein verpflichtendes Auslandssemester gestärkt. Die internationale Ausrichtung der Masterstudiengänge wird u.a. durch einen sechsmonatigen Auslandsaufenthalt als Zulassungsvoraussetzung befördert. Zudem zeichnet sich die Hochschule durch eine große Internationalität ihrer Dozentinnen und Dozenten, von denen 40 Prozent nicht-deutscher Herkunft sind, und ihrer Studierenden, von denen 25 Prozent im Bachelorbereich und über 70 Prozent im Masterbereich nicht-deutscher Herkunft sind, aus.

Der Praxisbezug der Studiengänge wird von der Hochschule ebenfalls nachdrücklich betont. Die Curricula sind stark anwendungsorientiert konzipiert und die einzelnen Lehrveranstaltungen inhaltlich wie methodisch entsprechend praxisnah ausgestaltet. Darüber hinaus fördert die Hochschule die Praxisnähe

<sup>9</sup> Mit dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist seit dem 1. Februar 2013 die Notenbegrenzung als Zulassungsvoraussetzung entfallen.

des Studiums durch eine Vielzahl an Kooperationen zu Partnern aus der Wirtschaft. So wird es allen Studierenden ermöglicht, ihre Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu schreiben. Externe Betreuerinnen bzw. Betreuer werden in das Betreuungsverfahren eingebunden und bei ausreichender fachlicher Qualifikation als Zweitgutachter zugelassen. Zudem können die Studierenden durch ein breites Angebot an Wahlpflichtfächern bereits frühzeitig fachliche Schwerpunkte setzen und so berufliche Interessen herausbilden. In Bezug auf die Lehre legt die Hochschule großen Wert auf die Individualisierung und Flexibilisierung von Lernkontexten durch verschiedene Elemente des *Blended Learning*.

Im Wintersemester 2012 waren 372 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Trotz des Zuwachses in den Studierendenzahlen seit Gründung der Hochschule (um mehr als 50 Prozent in den letzten drei Jahren) sind einige Studiengänge in Bezug auf die Nachfrage noch nicht den Erwartungen entsprechend etabliert. Dies gilt insbesondere für die Studiengänge B.A. Internationale Technik- und Medienkommunikation, M.A. Internationale Medienkommunikation sowie M.A. Konferenzdolmetschen.

Für die Bachelorstudiengänge der Hochschule gilt als formale Zugangsvoraussetzung in der Regel mindestens der Nachweis der Qualifikation für den fachgebundenen Fachhochschulzugang in Bayern. Für qualifizierte Berufstätige führt die Hochschule ein Beratungsgespräch durch. Darüber hinaus sind je nach Bachelorstudiengang in Anlehnung an die Niveaustufen des Europäischen Referenzrahmens Sprachkenntnisse nachzuweisen. Für die Zulassung zur Externenprüfung im Bachelorstudiengang Übersetzen wird eine in Bayern bestandene staatliche Prüfung für Übersetzerinnen oder Übersetzer und Dolmetscherinnen oder Dolmetscher in den angebotenen Sprachen sowie die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule in Bayern oder ein erfolgreich absolviertes Beratungsgespräch zur Voraussetzung gemacht.

Für die Masterstudiengänge gilt ein mindestens sechs Semester umfassendes Bachelorstudium als Zugangsvoraussetzung. Neben den entsprechenden Sprachkenntnissen, welche ebenfalls in Anlehnung an den Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen sind, ist für die Masterstudiengänge des Weiteren ein mindestens sechsmonatiger Auslandsaufenthalt (bei deutschen Bewerbern) oder ein entsprechender Aufenthalt im deutschsprachigen Raum (bei ausländischen Bewerbern) Zugangsvoraussetzung.

Die Hochschule bietet eine Reihe an Serviceleistungen an, so stehen den Studierenden u.a. eine allgemeine Studienberatung, ein Auslandsamt, Lernberatung, ein Copy-Shop sowie ein Bistro zur Verfügung. Die Gesellschaft der Förderer e.V. bietet Studierenden finanzielle Unterstützung bei der Begleichung ihrer Studiengebühren an. Im Studienjahr 2011/12 wurden insgesamt 17 Studierende auf diese Weise gefördert. Darüber hinaus bestehen Förderungsmöglichkeiten

#### **A.IV FORSCHUNG**

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen hat bis dato bereits einige, auch drittmittelunterstützte Forschungs- bzw. Anwendungsprojekte abschließen können. Dazu zählen u. a. die Entwicklung didaktischer Modelle im Bereich des Fachsprachenerwerbs in der italienisch-deutsche Rechtssprache sowie im Bereich der Anwendungsentwicklung die Erarbeitung eines dreisprachigen Wörterbuchs in Kooperation mit der UEFA. Gegenwärtig sind einige kleinere Forschungsprojekte an der Hochschule angesiedelt, darunter eine interne Pilotstudie zum Thema „Kulturschock“ und eine Studie zum Thema „Projektorientiertes Lernen als didaktisches Werkzeug der Lehre“. In Fortführung der Forschungsschwerpunkte, welche die Hochschule im Rahmen der Vorbereitung der Erstakkreditierung der Studiengänge festgelegt hat, hat die Hochschule im Jahr 2011 einen Workshop zur Erarbeitung eines Forschungskonzepts eingerichtet. Im Rahmen dieses sowie eines im Folgejahr neuerlich organisierten Workshops wurde der Forschungsschwerpunkt der Hochschule im Rahmen von „Sprachen, Mehrsprachigkeit und Kommunikation“ festgesetzt. An diesen Schwerpunkt anknüpfend, hat die Hochschule vier Forschungsbereiche ausgewiesen, welche sich an den Lehr- und Wissenschaftsgebieten der Professuren orientieren und so die Grundlage für die Entwicklung von Forschungsclustern bilden sollen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesen Schwerpunkten um die folgenden Bereiche: Internationale Wirtschaftskommunikation, Interkulturelle Kommunikation, Internationale Technik- und Medienkommunikation, Mehrsprachige Kommunikation.

Im Rahmen der Lehre werden Forschungsansätze im grundständigen Studium insbesondere im Wahlpflichtbereich vermittelt, indem u. a. Lehrveranstaltungen zu Themen der internationalen und interkulturellen Kommunikation angeboten werden. In den Masterstudiengängen wird die Forschung vornehmlich über forschungsorientierte Abschlussarbeiten integriert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Promotionskollegs mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kooperative Promotionsverfahren durchzuführen. Zusätzlich bestehen vertraglich vereinbarte Forschungs Kooperationen mit der Universität Leipzig (Promotionsbetreuung), der Universität Augsburg und zwei ausländischen Universitäten, der Universität Triest/I und der Pekinger Fremdsprachen-Universität/CN.

Seit dem Jahr 2008 konnte die Hochschule zudem insgesamt 264.127 Euro an Drittmitteln einwerben. Die Hochschule möchte sich weiterhin nachhaltig bemühen, auch die Finanzierung von Stellen über Drittmittel zu fördern. Vorbe-

haltlich der weiteren finanziellen Entwicklung der Hochschule soll auch das im Jahr 2012 erstmalig aufgelegte Forschungsbudget der Hochschule fortgeführt werden.

## **A.V    AUSSTATTUNG**

---

### V.1    Personelle Ausstattung

Für das Jahr 2012 weist der Selbstbericht der Hochschule für Angewandte Sprachen 5,7 Professuren (VZÄ) aus, woraus sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden von 1:65,2 (WS 2012) errechnet. Aus der Aufwuchsplanung ergibt sich ein projektiertes Ausbau der personellen Kapazitäten auf 9 Professuren (VZÄ) bis zum Jahr 2015.

Das Lehrdeputat einer vollen Professur umfasst 20 SWS, was auf das Jahr berechnet 600 akademischen Stunden entspricht. Deputatsreduzierungen werden sowohl bei Übernahme von Forschungsverpflichtungen, zur Einarbeitungszeit, bei Übernahmen von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung als auch bei persönlichen Erfordernissen gewährt. Für die Übernahme von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung werden im laufenden Semester Deputatsreduzierungen im Umfang von insgesamt 28,5 SWS gewährt.

Neben den Professuren beschäftigt die Hochschule hauptberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von 8 VZÄ (WS 2012), woraus sich eine Betreuungsrelation hauptberuflicher Lehrkräfte zu Studierenden von 1:46,5 ergibt. Hauptberufliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben weisen einen akademischen Abschluss auf, sie übernehmen teilweise professorale Aufgaben.

Im Jahr 2012 beschäftigte die Hochschule zusätzlich Lehrbeauftragte im Umfang von 9,6 VZÄ, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter im Umfang von 0,5 VZÄ und 4,25 sonstige Beschäftigte in VZÄ. Für hauptberufliche Dozenten gibt die Hochschule eine Lehrverpflichtung in Höhe von 22 SWS an.

Der Anteil der von hauptberuflich an der Hochschule Lehrenden durchgeführten Lehre wird laut Selbstbericht der Hochschule im Umfang von mindestens 50 Prozent der durchgeführten Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Gesamtdarstellung	B.A.-Studiengänge	M.A.-Studiengänge	Gesamt
Professuren	20,83 %	24,79 %	21,66 %
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	32,06 %	24,79 %	30,54 %
<b>Summe hauptberuflich Lehrende</b>	<b>52,89 %</b>	<b>49,59 %</b>	<b>52,2 %</b>
Summe Lehraufträge	47,11 %	50,41 %	47,8 %

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist in den Gebäudekomplex des Bildungsnetzwerkes SDI mit ca. 6.500 qm integriert. Dort befinden sich ein Audimax mit einer Gesamtfläche von 600 qm sowie insgesamt 34 Unterrichtsräume, welche alle mit *Whiteboards* und z. T. mit Beamern oder Tageslichtprojektoren ausgestattet sind. Darüber hinaus stehen zwei Konferenzräume sowie sechs PC- und zwei Simultanlabore zur Verfügung. Auf dem gesamten Campus befindet sich ein für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Studierenden zugängliches Drahtlosnetzwerk (WLAN).

Die Hochschule hat uneingeschränkten Zugang zu der Präsenzbibliothek des Bildungsnetzwerkes SDI. Der Buchbestand der Bibliothek umfasst ca. 8.000 Titel, seit Beginn dieses Wintersemesters steht den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Studierenden ein Online-Katalog zur Verfügung. Der Bibliotheksetat für den gesamten Bildungsträger SDI liegt bei 20.000 Euro pro Studienjahr, davon entfallen 12.500 Euro auf die Hochschule. Mittelfristig ist eine Teilnahme am Fernleihverkehr vorgesehen.

## A.VI FINANZIERUNG

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen finanziert sich hauptsächlich durch Studiengebühren. Die Studiengebühren liegen zwischen 390 und 550 Euro pro Monat. Seit dem Jahr 2008 konnte die Hochschule zudem insgesamt 264.127 Euro an Drittmitteln einwerben. Mit Ausnahme des Jahres 2010 konnte die Hochschule in den letzten fünf Jahren Gewinne erwirtschaften, im Jahr 2011 lagen die Gewinne bei 11.311 Euro, für das Jahr 2012 wurde ein Gewinn von 3.124 Euro erwartet.

Um den Lehrbetrieb im Falle eines Scheiterns der Hochschule abzusichern, besteht gegenüber dem Bayerischen Wissenschaftsministerium eine Bankbürgschaft in Höhe von 750.000 Euro. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein Stammkapital in Höhe von 100.000 Euro. Der Kanzler der Hochschule ist in Zusammenarbeit mit einer bilanzierenden Steuerkanzlei für das Controlling zuständig.

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Durch die Akkreditierung und die Reakkreditierungsverfahren der Studiengänge hat die Hochschule für Angewandte Sprachen bereits externe Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen. Zudem reicht die Hochschule jährlich Arbeitsberichte an das Bayerische Wissenschaftsministerium ein, in dem aktuelle Entwicklungen, Studierendenzahlen, Forschungsvorhaben und Evaluationsergebnisse vorgestellt werden. Anlässlich des Antrags auf Verlängerung der befristeten staatlichen Anerkennung wurde zudem ein Erfahrungsbericht über das Prüfungswesen im Bereich Externenprüfung seit Hochschulgründung eingereicht.

Zur internen Qualitätssicherung plant die Hochschule die schrittweise Entwicklung eines Qualitätsmanagementkonzepts. Die Qualitätssicherung ist als Ressort Qualität institutionell in der Leitung des Betreibervereins verankert. Schon jetzt führt die Hochschule eine Reihe von internen qualitätssichernden Maßnahmen durch, dazu gehören u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangstreffen.

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen unterhält, gerade aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung und der obligatorisch vorgeschriebenen Auslandssemester, eine Vielzahl an Kooperationen mit Hochschulen, Unternehmen und Einrichtungen im In- und vor allem im Ausland. Die Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen sehen dabei vor allem Kooperationen im Bereich Studierendenmobilität, aber auch Lehre und Forschung, vor. Die Hochschule möchte diese Partnerschaften, vor allem im Rahmen des ERASMUS-Programms, weiter zielgerichtet ausbauen. Darüber hinaus ist die Hochschule mit einer Vielzahl von Fachverbänden und Instituten im Bereich Dolmetschen und Kommunikation vernetzt. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern ist seit mehr als 50 Jahren im Kuratorium des Betreibers vertreten, die Hochschule arbeitet zudem in regelmäßigen Abständen mit dem Europäischen Patentamt (EPA) in München zusammen.

---

# B. Bewertung

## B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist überregional anerkannt und es ist ihr gelungen, sich in einem Bereich, in dem hauptsächlich gebührenfreie Studiengänge angeboten werden, gut zu etablieren. Das Leitbild der Hochschule ist weitgehend nachvollziehbar und plausibel dargelegt. Die Hochschule weist darin auf die lange Ausbildungstradition des Sprachen und Dolmetscher Instituts (SDI) als Fachakademie und Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe hin und betont den starken Praxisbezug ihres Bildungsauftrags. In Bezug auf ihre institutionellen Ziele und deren strategische Umsetzung, sollte das Leitbild allerdings noch weitergehend ausgearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch einen Verständigungsprozess über ihr Selbstverständnis als wissenschaftliche Einrichtung, in Abgrenzung zu dem SDI als nicht-akademischem Bildungsanbieter, initiieren. Das überarbeitete Leitbild sollte, neben Aussagen zu den institutionellen Zielen der Hochschule, demnach auch zum Ausdruck bringen, dass sich die Hochschule nach anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben ausrichtet. Die Darstellung der institutionellen Ziele sollte zugleich verknüpft werden mit einer Planung der strategischen Umsetzung dieser Ziele. Hierzu sollte sich die Hochschulleitung auch mit langfristigen strategischen Planungen befassen und in diesem Zusammenhang eine stärkere Profilierung ihres Studienangebots in Betracht ziehen. Zum einen sollte die Hochschule dabei die geringe Auslastung einiger ihrer Masterstudiengänge |<sup>10</sup> zum Anlass nehmen zu prüfen, ob diese Studiengänge nachhaltig tragfähig sind, zum anderen sollte die zum Teil wenig eingängige Benennung der Studienangebote geändert werden. Dieser Prozess sollte auch dazu dienen, das Marketing der Hochschule kritisch zu prüfen und neu aufzustellen. Um die Erfolgs-

| <sup>10</sup> Dies gilt insbesondere für die beiden Masterstudiengänge Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation und Konferenzdolmetschen, welche beide im vergangenen Sommersemester nur zwei bzw. elf Studierende aufwiesen.

aussichten dieser strategischen Planungen zu erhöhen, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, ausreichend personelle Ressourcen für diesen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf das Masterangebot der Hochschule und die damit erforderliche Forschungsorientierung der Institution sollte im Leitbild auch das Forschungsprofil der Hochschule deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Angesichts eines bisher zu allgemein gehaltenen Bildungsauftrags sollten Handlungsleitfaden und Zielvision des zu erarbeitenden Leitbildes eine klare Orientierung an den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit erkennen lassen. Der Forschungsauftrag der Hochschule sollte auch schriftlich im Leitbild fixiert werden. Die nachdrückliche Betonung der Praxisorientierung |<sup>11</sup> im Leitbild der Hochschule weist auf eine der Stärken der Einrichtung hin und ist gut geeignet, das Profil der Hochschule zu betonen. In diesem Zusammenhang bestärkt die Arbeitsgruppe auch die Bestrebungen der Hochschule, duale Studiengänge zu entwickeln. Ein duales Studienangebot im Bereich „Sprache plus Fach“ wird als prinzipiell Erfolg versprechendes Modell eingeschätzt und würde der weiteren Profilierung des Studienangebotes dienlich sein.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung ist eine vom Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter zuständig. Über die Umsetzung zugehöriger Maßnahmen sollte jährlich berichtet werden.

## **B.II      ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Leistungsstruktur, Organisation und Verwaltung der Hochschule für Angewandte Sprachen sind weitgehend hochschuladäquat ausgestaltet und in sich konsistent. Zu würdigen ist außerdem, dass die interne Kommunikation zwischen den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als sehr gut wahrgenommen wird und viele Entscheidungsprozesse an der Hochschule direkt und unbürokratisch ablaufen können.

Positiv zu würdigen ist ferner die Zusammensetzung des Senats, in dem alle Statusgruppen einschließlich der Lehrbeauftragten vertreten sind. Der mit professoraler Mehrheit ausgestattete Senat entscheidet als oberstes Selbstverwaltungsorgan der Hochschule über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Hochschulleitung mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

| <sup>11</sup> Im Sinne einer Nähe zur Arbeit als Übersetzerin bzw. Übersetzer und der Arbeit als Dolmetscherin bzw. Dolmetscher.



Da die Mitglieder der Leitungsebene im Senat kein Stimmrecht haben, bildet dieses Gremium ein angemessenes Gegengewicht zur Hochschulleitung.

Gleichwohl sollte die Hochschule, um die Freiheit von Lehre und Forschung nachhaltig abzusichern, eine Änderung ihrer Satzung vornehmen. Der derzeitige Präsident der Hochschule ist zugleich Vorsitzender des Betreibervereins (SDI e.V.) und in dieser Funktion gleichzeitig Direktor des Bildungshauses und Vorsitzender des Leitungsgremiums. |<sup>12</sup> Als Vorsitzender des Betreibervereins ist er ebenfalls zugleich Gesellschafter der Trägergesellschaft der Hochschule. Die gleichzeitige Wahrnehmung dieser Ämter durch ein und dieselbe Person wird von der Grundordnung der Hochschule nicht ausgeschlossen. Das Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten des Trägers und einer hinreichenden Eigenständigkeit des akademischen Bereichs muss aber ausgewogen ausgestaltet sein, daher sieht der „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“ vor, dass die Leitungsgremien von Hochschule und Träger nicht personenidentisch besetzt sein sollten. |<sup>13</sup> In seinen Empfehlungen zum privaten Hochschulsektor hat der Wissenschaftsrat zu der in solchen Fällen notwendigen Austarierung von Governance-Mechanismen Stellung bezogen: „Zur Sicherung der Wissenschaftsfreiheit darf es kein unbeschränktes Durchregieren einer Person geben, die gleichzeitig Gesellschafterin bzw. Gesellschafter und Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft sowie Präsidentin bzw. Präsident und ggf. noch Vorsitzende bzw. Vorsitzende in zentralen Gremien (Senat, Berufungskommission) ist.“ |<sup>14</sup>

Ogleich es aus Sicht der Arbeitsgruppe keinen konkreten Anlass gibt, eine unbotmäßige Einflussnahme des Betreibervereins auf den akademischen Bereich zu vermuten, sollte eine Trennung auch institutionell gewährleistet werden. Die Hochschule sollte daher gemeinsam mit dem Betreiberverein schnellstmöglich dafür Sorge tragen, dass diese Verknüpfung auf Leitungsebene aufgelöst wird und es in den Leitungsgremien dieser Ebenen zu keiner Personenidentität mehr kommen kann. Die Grundordnung sollte entsprechend geändert werden und vorsehen, dass diese Ämter miteinander unvereinbar sind. Die gleichzeitige Wahrnehmung von Ämtern in der Hochschulleitung und dem Vorsitz des Betreibervereins durch ein und dieselbe Person sollte schnellstmöglich beendet werden. Eines der beiden Ämter kann nur ausgeübt werden, wenn das andere Amt niedergelegt wird.

| <sup>12</sup> Vgl. Satzung SDI e.V. §7 (2).

| <sup>13</sup> Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 21.

| <sup>14</sup> Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 78f.

Das Kuratorium der Hochschule und der Beirat sind als Beratungsgremien grundsätzlich gut geeignet, mit externer praktischer und wissenschaftlicher Expertise zur Weiterentwicklung der Hochschule beizutragen. Um die Effektivität dieser Gremien zu erhöhen, wird der Hochschule jedoch nahegelegt, die personelle Besetzung dieser Gremien stärker mit dem inhaltlichen Lehr- und Forschungsangebot der Hochschule zu korrelieren.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule für Angewandte Sprachen hochschuladäquat ausgestaltet. Externe Sachverständige werden durch Beteiligung an der Berufungskommission an Berufungsverfahren beteiligt, um die Qualität der Verfahren zu steigern, wird der Hochschule allerdings empfohlen, zu jeder gelisteten Kandidatin bzw. jedem gelisteten Kandidaten auch ein externes Gutachten einzuholen.

### **B.III ZU LEHRE UND STUDIUM**

---

Insgesamt sind Studium und Lehre an der Hochschule für Angewandte Sprachen als gut zu beurteilen. Die Hochschule betont den Praxisbezug ihrer Ausbildung in der anwendungsorientierten Ausgestaltung der Curricula. Die Hochschule bemüht sich zudem erfolgreich, den Studierenden Praktikumsplätze zu vermitteln und bietet im Rahmen ihrer Kooperationen mit Praxispartnern angemessene Serviceleistungen für die Studierenden an. Die internationale Ausrichtung des Lehrangebots wird in den Bachelorstudiengängen durch ein verpflichtendes Auslandssemester unterstützt, welches zumeist als Praxissemester absolviert wird. Die Betreuung der Studierenden läuft in dieser Zeit hauptsächlich sowohl über die E-Learning-Plattform eSDI als auch über persönliche Betreuung mittels einer IP-Telefonie ab. Alle angebotenen Studiengänge sind programmakkreditiert.

Die Nachfrage nach den Studiengängen B.A. Mehrsprachige Technische Redaktion, M.A. Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation sowie M.A. Konferenzdolmetschen bleibt allerdings deutlich hinter den Erwartungen der Hochschule zurück. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe lässt sich die ungenügende Nachfrage auch auf die unzureichenden Marketinganstrengungen der Hochschule zurückführen. Der Hochschule wird daher empfohlen, diesen Bereich intensiv auszubauen und in diesem Zusammenhang auch die zum Teil wenig eingängige Benennung der einzelnen Studiengänge zu überprüfen. Die geringe Auslastung der Studiengänge hat nicht nur finanzielle Konsequenzen für die Hochschule, sondern ist auf Dauer auch für die Studienqualität abträglich. Die Hochschule sollte daher, falls sich dieses Problem als nachhaltig erweisen sollte, eine Verkleinerung bzw. eine alternative Konzeption ihres Studienangebots in Erwägung ziehen.

Die Hochschule für Angewandte Sprachen ist bei der Betreuung ihrer Studierenden serviceorientiert und bemüht sich, schnell und unkompliziert auf anfallende organisatorische Probleme zu reagieren. Im Rahmen der Lernplattform eLSDI, die auch über die Funktionalitäten eines sozialen Netzwerks verfügt und elektronische Versionen von Lernmaterialien vorhält, bietet die Hochschule den Studierenden auch im Online-Bereich ein gutes Unterstützungsangebot. Es wird begrüßt, dass die Hochschule ihr *Blended Learning*-Angebot weiterentwickeln will, hierfür sollte sie die nötigen Ressourcen und Kompetenzen bereitstellen. Inhaltlich werden die Studierenden von den Professorinnen und Professoren, Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten betreut.

Studierende und Absolventinnen und Absolventen, die bei dem Ortsbesuch befragt wurden, zeigten sich mit den Studien- und Betreuungsbedingungen an der Hochschule für Angewandte Sprachen sehr zufrieden und betonten die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden sowie des sonstigen Personals.

#### **B.IV ZUR FORSCHUNG**

---

Der Bereich der Forschung an der Hochschule für Angewandte Sprachen zeigt bereits einige Ansätze und Projekte, die Forschungsbasierung sollte jedoch nachdrücklich ausgebaut werden. Begrüßt wird, dass an der Hochschule eine generelle Aufgeschlossenheit besteht, die Forschung zu verstärken und seit 2008 in mehreren Workshops Perspektiven für Forschungsschwerpunkte erarbeitet wurden. Die Themen und Arbeitsgebiete des dabei sehr allgemein formulierten Forschungsschwerpunktes „Sprache, Mehrsprachigkeit und Kommunikation“ sollten allerdings im Zuge der Weiterentwicklung des Forschungsbereichs präzisiert werden. Die kommenden Jahre sollten grundsätzlich verstärkt genutzt werden, die Forschung an der Hochschule nachhaltig zu stärken und deutlicher nach außen zu kommunizieren.

Neben einer inhaltlichen Befassung mit „Forschungsschwerpunkten“ sollte sich die Hochschule auch dafür einsetzen, die Forschungsstrukturen zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollten vor allem alternative Möglichkeiten zur Deputatsreduzierung geschaffen werden. Die derzeitigen Regelungen sehen eine Möglichkeit zur Deputatsreduzierung nur bei einer durch Drittmittel gegenfinanzierten Förderung vor. Um die bei einem Masterangebot und bei der Beteiligung an kooperativen Promotionsverfahren verstärkt erforderlichen Forschungsaktivitäten zu gewährleisten, sollte die Hochschule dafür Sorge tragen, dass die Professorinnen und Professoren auch von externer Finanzierung unab-

hängig mehr zeitliche Freiräume für eigenständiges Forschen erhalten. |<sup>15</sup> Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Lehrdeputat einer Vollzeitprofessur mit 20 SWS an der Hochschule für Angewandte Sprachen vergleichsweise hoch ist |<sup>16</sup> und zudem zurzeit einige Professorinnen und Professoren durch Aufgaben in der Selbstverwaltung stark eingebunden sind.

Die Professorinnen und Professoren der Hochschule können insgesamt eine Reihe von Veröffentlichungen vorweisen. Ungeachtet der individuellen Leistung von Professorinnen und Professoren ist die Forschungsbasierung allerdings deutlich auszubauen, was sich auch an der Tatsache zeigt, dass keiner der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren während ihrer bzw. seiner Tätigkeit dort eine eigenständige Publikation veröffentlicht hat. Dies gilt in gleichem Maße für die Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Alle Maßnahmen, welche die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur betreffen, sollten in einer vom Senat verabschiedeten Form umgesetzt werden.

Im Jahr 2012 hat die Hochschule erstmalig ein Forschungsbudget (in Höhe von 15.000 Euro) aufgelegt, im Jahr 2013 soll dieses Budget aus 20.000 Euro bestehen. Im vergangenen Jahr wurde das Forschungsbudget allerdings nicht abgerufen. Die Hochschule sollte – auch aus diesem Grund – dringend dafür Sorge tragen, dass ihren akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausreichend Forschungsfreiräume zur Verfügung stehen und zusätzlich das Forschungsbudget baldmöglichst deutlich anheben. Zudem sollte sich die Hochschule intensiv um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen.

Positiv hervorzuheben sind die Forschungsk Kooperationen der Hochschule mit Universitäten und Hochschulen, die vielversprechend und ausbaufähig sind (vgl. auch B.VIII).

## **B.V ZUR AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist insgesamt als akzeptabel, aber ausbaubedürftig zu bewerten. Positiv hervorzuheben sind die konsensorientierte Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulleitung, die hohe Motivation der

|<sup>15</sup> „Die Wahrnehmung von forschungsintensiven Zeiträumen unterstellt eine flexible Deputatsregelung, die auch Forschungsfreisemester beinhalten sollte.“ Vgl. ebd., S. 132.

|<sup>16</sup> Zum Vergleich, siehe Lehrverpflichtungsordnung des Freistaates Bayern (§ 5), hier wird festgehalten, dass an Fachhochschulen für Professorinnen und Professoren eine Lehrverpflichtung von 18 SWS gelten sollte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das von allen Beteiligten als gut beschriebene Betriebsklima. Die Lehrenden zeichnen sich insgesamt durch großes Engagement und ein hohes Maß an intrinsischer Motivation aus. Ihre Betreuungsleistungen genießen die Wertschätzung der Studierenden. Im vergangenen Jahr lag das Betreuungsverhältnis von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden bei rund 1:65 und damit deutlich über dem Schnitt der Betreuungsrelation an staatlichen Fachhochschulen in diesem Fächerspektrum. |<sup>17</sup>

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren die Anzahl der Professuren (in VZÄ) von 3,5 im Jahr 2011 auf aktuell 6,55 VZÄ angehoben. Diese Aufstockung wird von der Arbeitsgruppe begrüßt. Begrüßt wird ferner der zusätzlich geplante Aufwuchs der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren auf 9 VZÄ im Jahr 2015. Gleichwohl ist die derzeitig geplante Aufstockung der personellen Ausstattung noch nicht geeignet, einen hochschulförmigen Zustand in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung über die ersichtlich abgeschlossene Aufbauphase hinaus zu gewährleisten. |<sup>18</sup> Um dem Anspruch an die Hochschulförmigkeit im Hinblick auf eine Hochschule mit Angeboten im Bachelor- und im Masterbereich gerecht zu werden, sollte die Hochschule daher schnellstmöglich eine Personalausstattung von mindestens 10 Professuren (VZÄ) aufweisen. Diese Personalausstattung sollte zusätzlich zu den in der Hochschulleitung gebundenen rund 1,4 VZÄ bestehen.

Ein weiteres Problem hinsichtlich der Personalausstattung betrifft die Stellenpolitik der Hochschule und den hiermit zusammenhängenden Einsatz von Professorinnen und Professoren. Der Stellenpolitik der Hochschule entsprechend, werden die Professorinnen und Professoren funktionswidrig als „Leuchttürme“ aufgefasst, die lediglich herausgehobene organisatorische Funktionen wie eine Studiengangsleitung oder eine Sprachbereichsleitung übernehmen. Infolgedessen wird ein Großteil der hauptberuflichen Lehre von „Lehrkräften für besondere Aufgaben“ erbracht. Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alle über einen akademischen und fachlich relevanten Abschluss verfügen. Allerdings sind von dieser aus 18 Lehrkräften bestehenden Personengruppe nur zwei Mitarbeiterinnen promoviert. In seinen Empfehlungen zum privaten Hochschulsektor hat der Wissenschaftsrat den für eine Hochschulförmigkeit konstitutiven akademischen Kern beschrieben und

|<sup>17</sup> Die Betreuungsrelation an staatlichen Fachhochschulen im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften lag im Jahr 2008 bei 1:33. Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin 2010, S. 93.

|<sup>18</sup> Siehe als Summe der langjährigen Spruchpraxis des Wissenschaftsrates die hier einschlägigen Festlegungen zur personellen Mindestausstattung von Hochschulen ohne Promotionsrecht: Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 128.

dabei dargelegt, dass hauptberufliche Professuren auf maßgebliche und nicht zu ersetzende Weise zur Gewährleistung von Hochschulformigkeit beitragen. |<sup>19</sup> Daher sollte die Hochschule, um ihrem Angebotsanspruch gerecht zu werden, ihre Stellenpolitik dahingehend ändern, dass der Anteil der professoralen Lehre deutlich erhöht wird.

Obgleich festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der Lehre in den Bachelorstudiengängen von hauptberuflich an der Hochschule Lehrenden getragen wird |<sup>20</sup>, muss zugleich moniert werden, dass in den Bachelorstudiengängen Internationale Wirtschaftskommunikation und Internationale Technik- und Medienkommunikation nur 45 bzw. 40 Prozent der Lehre von hauptberuflich Lehrenden getragen werden. In der Summe des Studienangebotes wird die 50-Prozent-Quote nur erreicht, weil in den beiden anderen Bachelorstudiengängen (Wirtschaftskommunikation Chinesisch und Übersetzen Chinesisch) die Hauptberuflichkeitsquote bei jeweils 68 bzw. 71 Prozent liegt.

Ungleich kritischer ist der Anteil der hauptberuflichen Lehre in den Masterstudiengängen einzuschätzen. Im laufenden Semester (Sommersemester 2013) liegt der Anteil der hauptberuflichen Lehre in den beiden Masterstudiengängen insgesamt bei knapp unter 50 Prozent, in dem Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Moderation liegt der Anteil bei 70 Prozent, im Masterstudiengang Konferenzdolmetschen bei knapp 40 Prozent. Der Anteil der professoralen Lehre beträgt in diesen beiden Fällen nur rund 33 bzw. 21 Prozent. Insbesondere in den Masterstudiengängen kann eine hinreichende Betreuung der Studierenden nur gewährleistet werden, wenn der Anteil der hauptberuflichen Lehre erhöht wird. Allerdings wäre grundsätzlich zuvor geboten, die Forschungsleistungen der Einrichtung auf ein Masterstudiengängen angemessenes Maß anzuheben (vgl. B.IV). Der Wissenschaftsrat hat bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen. |<sup>21</sup> Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass auch Masterstudiengänge von Fachhochschulen zur Zulassung zur Promotion berechtigen. |<sup>22</sup>

Im Rahmen der Erhöhung der Hauptberuflichkeitsquote sollte zuvörderst auch der Anteil der professoralen Lehre erhöht werden, um dem Angebotsanspruch

|<sup>19</sup> Zu diesen Überlegungen, siehe ebd., S. 126f.

|<sup>20</sup> Die Summe der hauptberuflich Lehrenden an der Gesamtlehre in den Bachelorstudiengängen entspricht für das laufende Semester knapp 53 Prozent (davon knapp 21 Prozent professorale Lehre), siehe Lehrstatistik in A.V.

|<sup>21</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 104.

|<sup>22</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 15. Juni 2010: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, S. 4.

im Masterbereich gerecht zu werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sowohl auf die Master- als auch bezogen auf die Bachelorstudiengänge die Abdeckung durch hauptberufliche Lehre allenfalls im Mittel den landesgesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Hochschule wird daher dringend aufgefordert, diese Untergrenze von 50 Prozent durch hauptberuflich an der Hochschule Lehrende strukturell und durchgängig abzusichern.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche und sächliche Ausstattung der Hochschule für Angewandte Sprachen ist als sehr gut zu bewerten. Das Campusgelände, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung sind der Anzahl der Studierenden angemessen und entsprechen den Anforderungen des Studienbetriebs.

Das Bildungsnetzwerk SDI unterhält eine Präsenzbibliothek, zu deren Literaturbestand die Studierenden der Hochschule uneingeschränkter Zugang haben. Die Ausstattung der Präsenzbibliothek wird als ausbaufähig, aber für den derzeitigen Bedarf als angemessen bewertet. Da die Studierenden darüber hinaus auch Zugang zur Bayerischen Staatsbibliothek und den Münchener Universitätsbibliotheken haben, wird die Ausstattung der hauseigenen Handbibliothek für genügend gehalten, sollte aber durch gezielte Zukäufe aktueller Literatur sowie einschlägiger Standardwerke allmählich verbessert werden.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die Finanzierung der Hochschule wird grundsätzlich als solide betrachtet. Die Hochschule verfügt über ein plausibles Geschäftskonzept und tragfähiges Finanzierungskonzept, das die Umsetzung der Ziele der Hochschule gewährleistet. Der erforderliche Personalaufwuchs wird die Hochschule allerdings vor erhebliche Herausforderungen stellen und es wird daher für eine Erhöhung der Einnahmen durch Studiengebühren und Drittmittel zu sorgen sein.

Die Hochschule hat bereits vermehrt Anstrengungen unternommen, Drittmittel einzuwerben und in diesem Bereich bereits einige Erfolge erzielt. Die Arbeitsgruppe ermuntert die Hochschule daher ausdrücklich, den beschrittenen Weg weiterzugehen.

## **B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Das Qualitätssicherungssystem befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch im Aufbau. Neben den externen Verfahren, wie den Programmakkreditierungen und der Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, hat die Hochschule

einige interne Verfahren der Qualitätssicherung implementiert. Zu diesen Maßnahmen gehören neben regelmäßigen Lehrevaluationen u.a. auch Studiengangstreffen, Mitarbeitergespräche und *Workload*-Erhebungen.

Insgesamt sind die Maßnahmen der Hochschule in diesem Bereich im Rahmen der Aufbauphase als angemessen zu bewerten, die Hochschule sollte den beschrittenen Weg allerdings zügig weitergehen und konsequent verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung einsetzen. Die Hochschule sollte zudem dafür Sorge tragen, Einzelfallstrukturen, Maßnahmen wie z.B. Mitarbeitergespräche, zu verstetigen und zu institutionalisieren. Die Strukturen der Qualitätssicherung sollten übergreifender angewandt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule eine Alumnibefragung erfolgreich zum Abschluss bringen und eine solche Befragung verstetigen.

#### **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Die Hochschule für Angewandte Sprachen pflegt eine Reihe von ertragreichen Kooperationen, sowohl zu hochschulischen als auch zu betrieblichen Partnern. Die beteiligten Partner beschreiben die Kooperationen als vorteilhaft und zeigen sich generell an einer im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten machbaren Erweiterung bzw. Vertiefung der Kooperation interessiert. Im wissenschaftlichen Bereich sind die Kooperationen allerdings noch ausbaufähig, die Hochschule sollte sich daher bemühen, verstärkt Kooperationen mit Hochschulen in Deutschland zu suchen.

Das von der Hochschule eingerichtete Auslandsamt stellt darüber hinaus eine sehr gute Anlaufstelle für Studierende dar. Diese Einrichtung bietet den Studierenden Zugang zu einem vielfältigen Netz an Kooperationspartnern und stellt so einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung der Studierenden dar. In diesem Zusammenhang ist besonders positiv hervorzuheben, dass es der Hochschule gelingt, allen Studierenden einen Praktikumsplatz zu verschaffen.



---

# Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramme)	43
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	48
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	49
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	51
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	52
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)	53

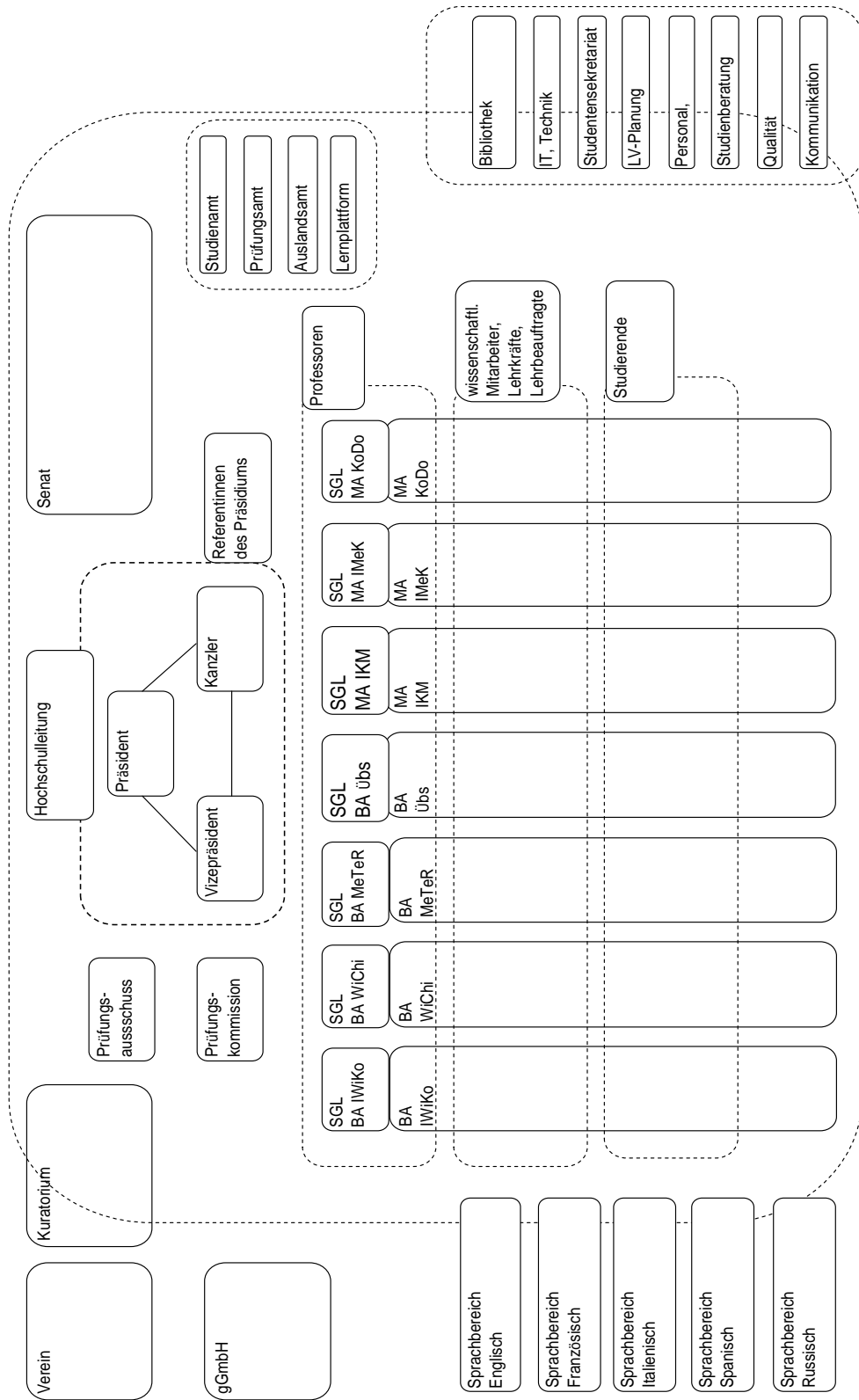
## Abkürzungsverzeichnis der Studiengänge:

MA IKM:	Interkulturelle Moderation und Mehrsprachige Kommunikation (nach Reakkreditierung: Interkulturelle Kommunikation und Moderation)
MA KoDo:	Konferenzdolmetschen
MA TeWiKom:	Technisch-Wissenschaftliche Kommunikation (Mehrsprachige Mediale Kommunikation, MeMeK) (nach Reakkreditierung: Internationale Medienkommunikation, MA IMeK)
BA MeTeR:	Mehrsprachige Technische Redaktion (nach Reakkreditierung: Internationale Technik- und Medienkommunikation)
BA WiChi:	Wirtschaftskommunikation Chinesisch
BA IWiko:	Internationale Wirtschaftskommunikation
BA Übs:	Übersetzen Chinesisch

.

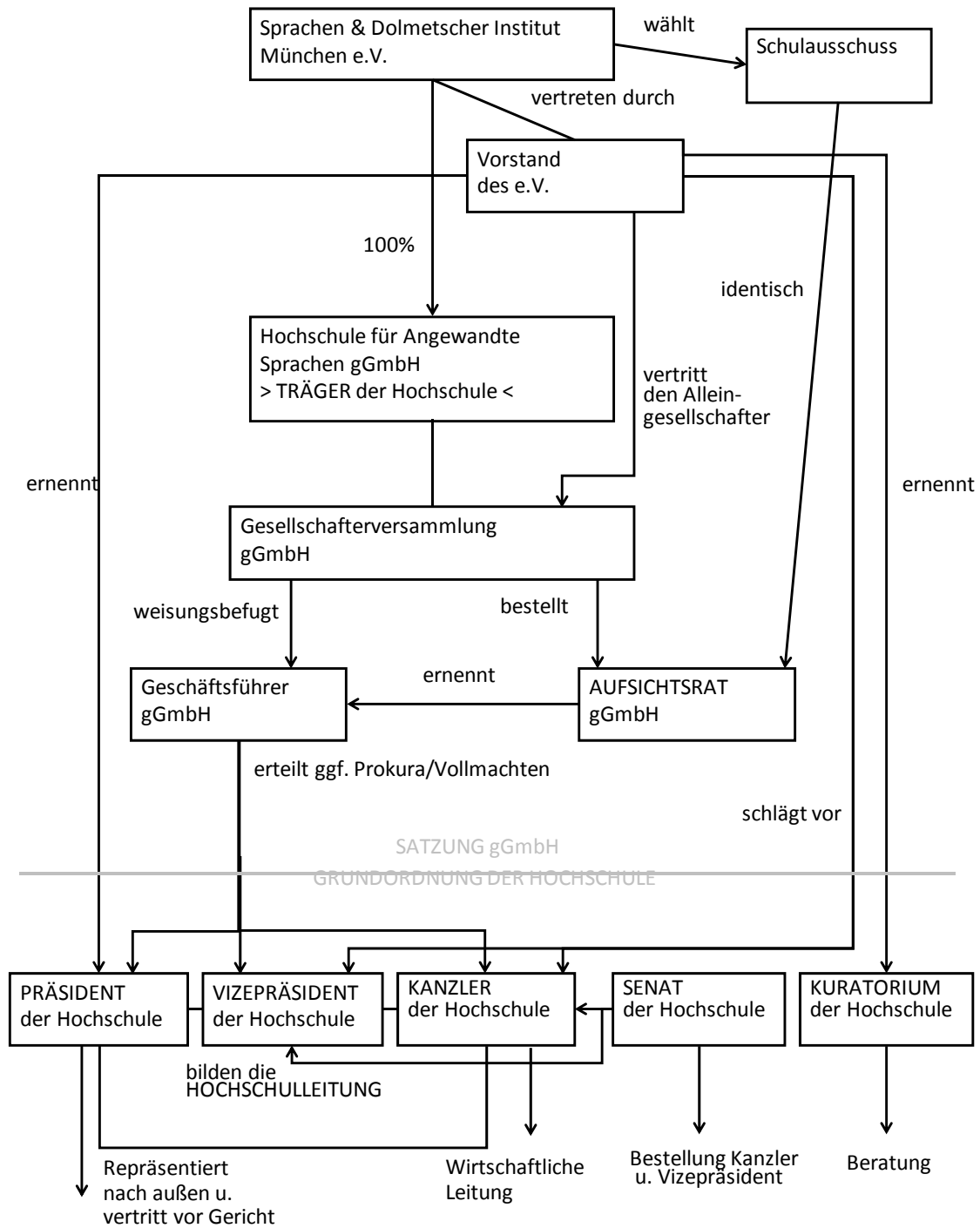


Organigramm 1: Hochschule für Angewandte Sprachen (SDI), München



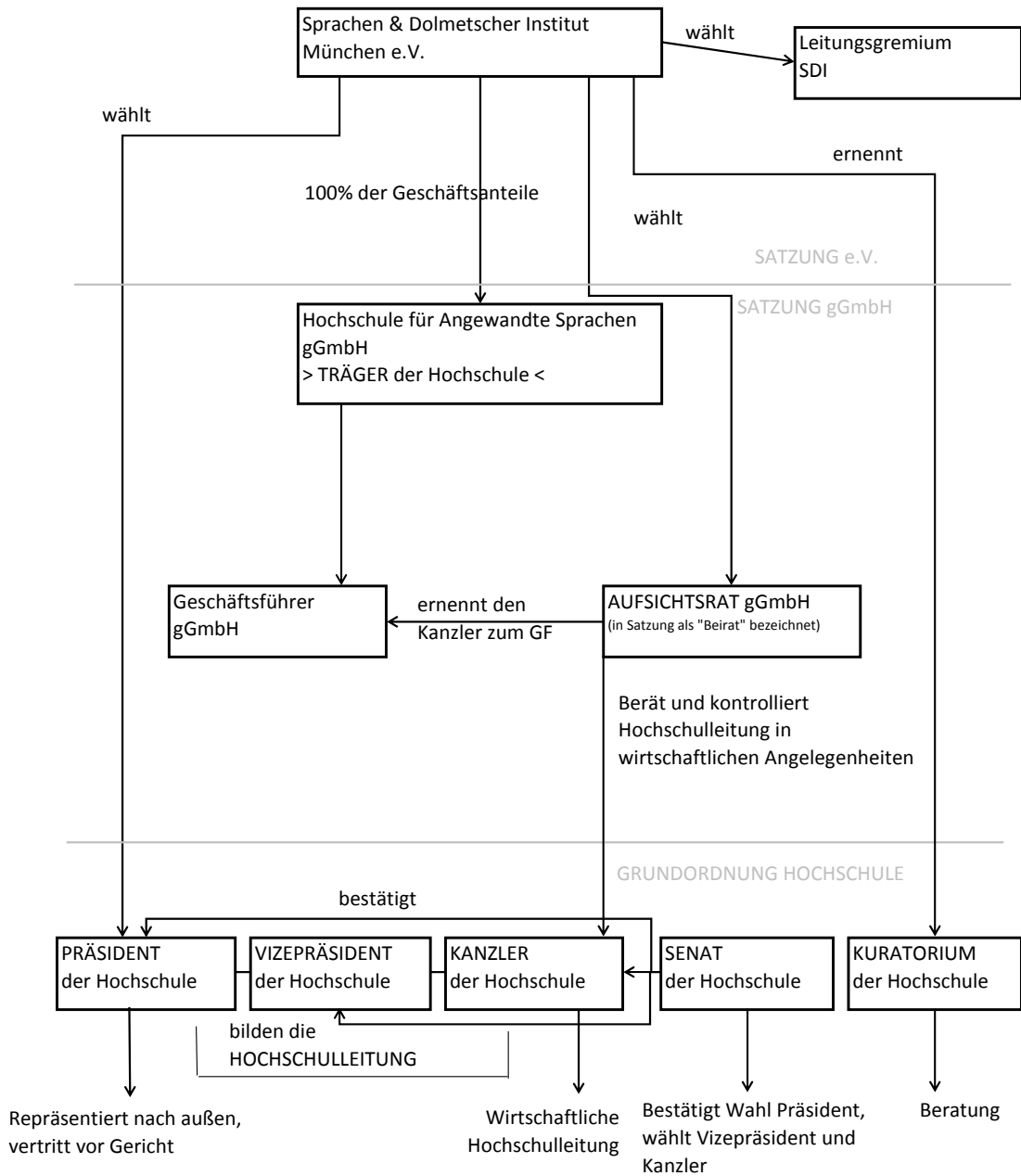
\*) SGL = Studiengangsleiter

Organigramm 2a: Gesellschaftsrechtliche Konstruktion bis 2012



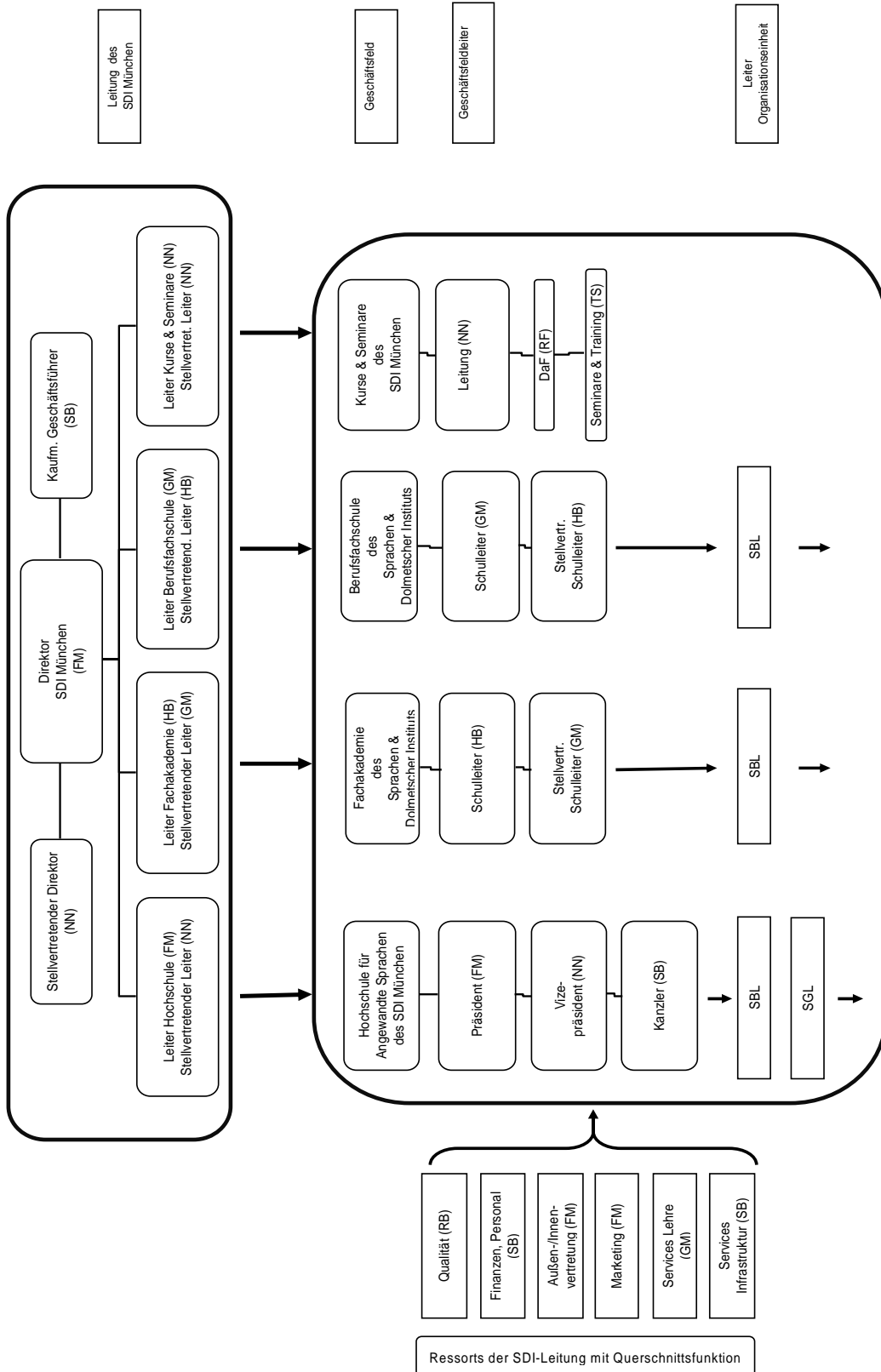
Quelle: Hochschule für Angewandte Sprachen (SDI), München

Organigramm 2b: Gesellschaftsrechtliche Konstruktion ab 2013



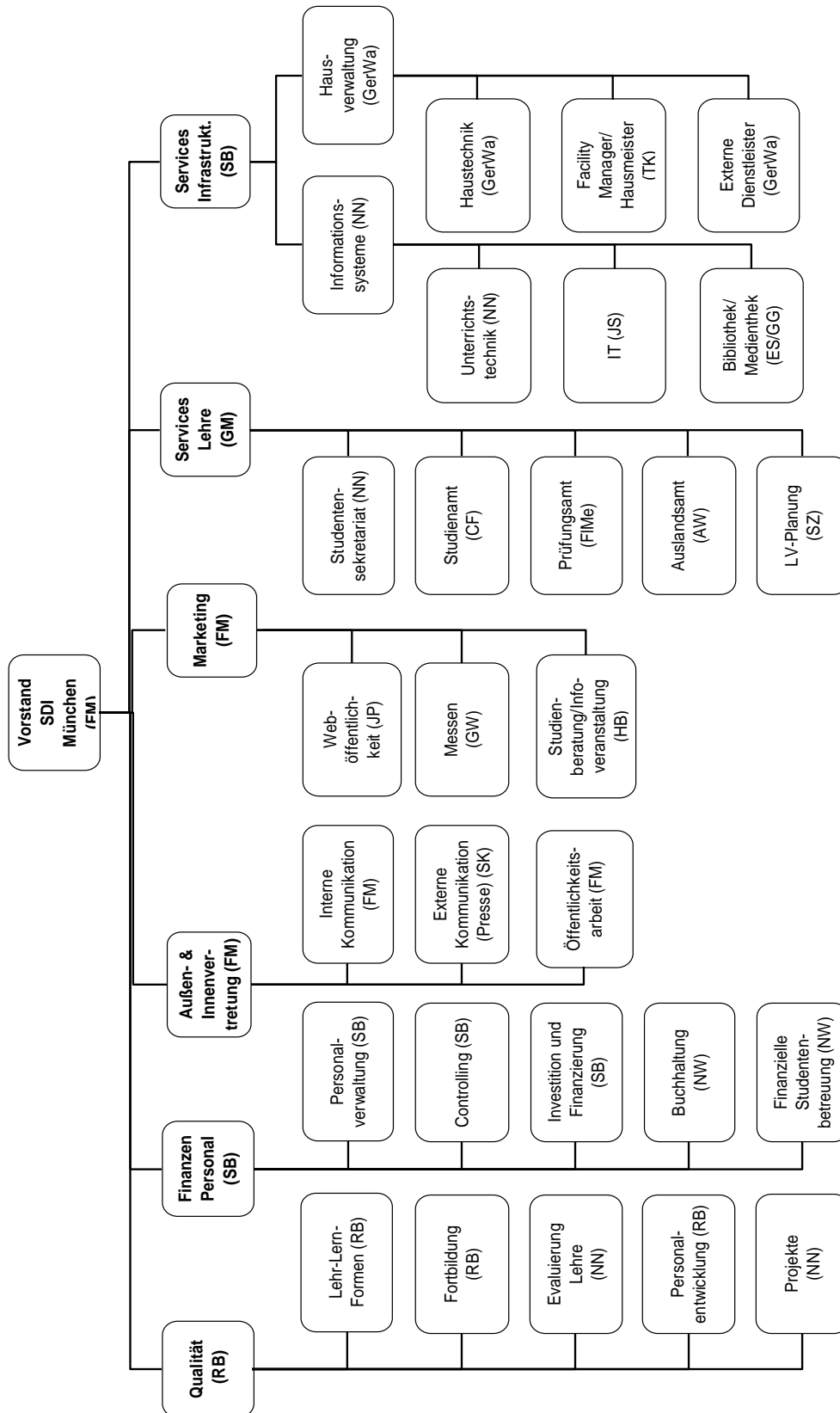
Quelle: Hochschule für Angewandte Sprachen (SDI), München

Organigramm 3: Bildungsnetzwerk SDI – Leitung



Quelle: Hochschule für Angewandte Sprachen (SDI), München

Organigramm 4: Bildungsnetzwerk SDI – Verwaltung



## Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Koop. mit anderen HS	Aktuelle Studien- gebühren pro Monat in Euro	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
							WS 2009	SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
MA IKM	M.A. (Master of Arts)	3,0	Präsenzstudium, Teilzeit möglich	München		440	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
MA KoDo	M.A. (Master of Arts)	4,0	Präsenzstudium	München		550	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
MA TewiKom	M.A. (Master of Arts)	3,0	Präsenzstudium, Teilzeit möglich	München		440	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
BA MeTeR	B.A.	7,0	Präsenzstudium	München		390	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA WiChi	B.A.	7,0	Präsenzstudium	München		440	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA IWiko	B.A.	7,0	Präsenzstudium	München		390	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA Übs	B.A.	7,0	Präsenzstudium	München		440	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Alle Studiengänge (Mittelwert)</b>						<b>441</b>							

Fortsetzung:

Studiengänge (Schwerpunkte)	Übersicht des Studienangebotes in den letzten und den kommenden Semestern						
	SS 2013	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
MA IKM	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
MA KoDo	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
MA TewiKom	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA MeTeR	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA WiChi	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA IWiko	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
BA Übs	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja



# Übersicht 3: Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	WS 2009						SS 2010						WS 2010					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)			
MA IKM	8	6	1	10	3,0			2	6	4,0	9	4	3	11	3,0			
MA KoDo	15	4	1	10	4,0			1	9	5,0	13	3	2	6	4,0			
MA TeWiKomm			1	3	4,0			2	2	5,0				0				
BA MeTeR	6	5		10					10		6	3		12				
BA WiChi	15	8		27					25		13	10		35				
BA IWiKo	101	61		145					145		89	62	2	199	7,0			
BA Übs	11	8		24					22		9	9		29				
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>156</b>	<b>92</b>	<b>3</b>	<b>229</b>	<b>3,7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>219</b>	<b>4,7</b>	<b>139</b>	<b>91</b>	<b>7</b>	<b>292</b>	<b>4,7</b>			
Studiengänge	SS 2011						WS 2011						SS 2012					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)			
MA IKM			1	11	4,0	19	17	1	24	5,0			4	19	4,5			
MA KoDo			1	6	5,0	15	5	1	12	5,0			1	11	5,0			
MA TeWiKomm				0		3	2		2					2				
BA MeTeR			1	11	8,0	8	5		14				3	13	8,0			
BA WiChi			5	33	8,0	18	14	1	40	7,0			3	38	8,0			
BA IWiKo	26	19	29	216	8,0	99	71	3	241	8,3	14	8	30	248	8,0			
BA Übs			8	27	8,0	12	10		27				3	21	8,6			
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>45</b>	<b>304</b>	<b>6,8</b>	<b>174</b>	<b>124</b>	<b>6</b>	<b>360</b>	<b>6,3</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>44</b>	<b>352</b>	<b>7,0</b>			

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Studiengänge	WS 2012				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Semester)
MA IKM	24	15	3	30	4,5
MA KoDo	29	9	2	14	5,0
MA TewiKom	2			2	
BA MeTeR	7	3		13	8,0
BA WiChi	12	9	2	41	8,0
BA IWiKo	68	33	13	248	8,0
BA Übs	8	7	2	24	8,5
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>150</b>	<b>76</b>	<b>22</b>	<b>372</b>	<b>7,0</b>

Studiengänge	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %	Studienabbruchquote %
MA IKM	16,7	0,0	0,0	11,5	
MA KoDo	11,1	0,0	0,0	0,0	22,2
MA TewiKom			0,0	0,0	0,0
BA MeTeR	10,0	0,0	9,1	7,1	0,0
BA WiChi	8,0	0,0	9,1	0,0	8,6
BA IWiKo	4,1	0,0	3,2	0,0	1,8
BA Übs	18,2	3,5	11,1	3,7	5,6
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>11,4</b>	<b>0,6</b>	<b>4,7</b>	<b>3,2</b>	<b>6,4</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2012

Studiengänge	SS 2013		WS 2013		SS 2014		WS 2014	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
MA IKM		12	16	26		16	16	16
MA KoDo		13	5	12		12	5	10
MA TewiKom		0	4	5		4	5	9
BA MeTeR		12	6	17		11	6	17
BA WiChi		35	14	41		28	14	41
BA IWiKo		189	55	229	16	177	60	238
BA Übs		22	13	35		22	12	34
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>15</b>	<b>283</b>	<b>113</b>	<b>365</b>	<b>16</b>	<b>270</b>	<b>118</b>	<b>365</b>

Studiengänge	SS 2015		WS 2015		SS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
MA IKM		16	16	30		16
MA KoDo		10	5	10		10
MA TewiKom		5	6	11		6
BA MeTeR		11	6	17		13
BA WiChi		24	14	38		30
BA IWiKo	19	185	60	228	19	209
BA Übs		26	13	37		30
<b>Alle Studiengänge</b>	<b>19</b>	<b>277</b>	<b>120</b>	<b>371</b>	<b>19</b>	<b>314</b>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
	MA IKM	0,5	0,4	1	1	1	1,2	1,3	1,3	1,5	1,5
	MA KoDo	0,5	0,9	1	1	1	1,7	1,2	3	1,5	1,5
	MA TewiKom I <sup>1</sup>	0,5	0,1	0,5	0,5	1	0,6	0,3	0,5	1	1
	BA MeTeR	0,5	0,5	0,5	0,8	1	1,2	1,1	1,6	1	1
	BA WiChi	0,5	0,3	0,5	1	1	2	2	2,6	2	2
	BA IWiKo	1	3,5	3	3	3	8,5	9	9,2	11	11
	BA Übs I <sup>2</sup>	0	0	0,5	0,5	1	3,2	2,7	4,2	3	3
	Deputatsreduzierung I <sup>3</sup>	1,5	1	1	1	1	1	1,4	1,5	1,5	1,5
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>3,5</b>	<b>5,7</b>	<b>7</b>	<b>7,8</b>	<b>9</b>	<b>18,4</b>	<b>17,6</b>	<b>22,4</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Fachbereich					Sonstige Mitarbeiter pro Fachbereich				
		Ist		Soll			Ist		Soll		
		2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Studienamt							0,5	1	1	1	1
Prüfungsamt							0,5	1	1	1	1
Auslandsamt							0,5	1,25	1,5	1,5	1,5
Lernplattform eSDI							0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Studienkoordination	BA IWIKO/ MA IKM						0,5	0,5	0,5	0,75	1
Referentin Präsidium		0,5	0,5	0,5	0,75	1					
<b>Alle Studiengänge</b>		<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,75</b>	<b>1</b>	<b>2,5</b>	<b>4,25</b>	<b>3,75</b>	<b>4,25</b>	<b>4,5</b>

<sup>1</sup> Geringeres Lehrdeputat, da keine Neueinschreibungen zum Wintersemester 2012/2013.

<sup>2</sup> Stellvertretende Studiengangsleitung unter der Verantwortung eines Professors.

<sup>3</sup> Nicht in der Summenberechnung berücksichtigt.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 6: Drit- und Fördermittel (nach Drittmittelgebern und Fachbereichen)

laufendes Jahr: 2012

Fachbereiche / Organisationsbereiche und Drittmittelgeber	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
<b>I. Alle Fachbereiche</b>														
Land/Länder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bund	-	-	-	-	-	-	-	2	4	-	3	5	3	5
EU	1	119	1	94	-	-	1	15	-	-	-	-	-	-
DFG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wirtschaft</b>														
Digital-Druck	-	-	-	-	-	-	2	2	28	3	66	13	-	13
Quick-Café	-	-	-	-	-	-	2	4	4	3	4	4	-	4
N.N.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Wichtigsten Förderer und Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
VW China	-	-	-	-	-	-	-	24	24	-	56	56	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Stiftungen</b>														
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Förderer	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-
Förderpreis "Dialog International"	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	1	119	1	94	1	1	19	32	32	6	72	3	18	

Rundungsdifferenzen

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule